

## Prüfungsrücktritt von staatlichen Prüfungen

Sehr geehrte Studierende der Hebammenwissenschaft,

wenn Sie krankheitsbedingt oder aus sonstigem triftigen Grund nicht an einer Prüfung teilnehmen können, **die Teil der staatlichen Prüfung ist** und nicht möchten, dass die Nichtteilnahme an der Prüfung als Fehlversuch gewertet wird, müssen Sie einen Antrag auf Prüfungsrücktritt stellen sowie Nachweise für die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit oder den sonstigen triftigen Grund vorlegen. Wir haben Ihnen hier die wichtigsten Informationen zusammengestellt:

### Meldung des Prüfungsrücktritts

Der Prüfungsrücktritt ist unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) geltend zu machen. Um sicherzustellen, dass Sie den Prüfungsrücktritt unverzüglich geltend machen, schreiben Sie **an dem Tag, an dem die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit oder der sonstige triftige Grund festgestellt wird, spätestens jedoch am Tag der Prüfung**, eine E-Mail an das Prüfungsamt ([PruefungsamtMedizin@ticket.uni-bonn.de](mailto:PruefungsamtMedizin@ticket.uni-bonn.de)), in der Sie folgende Informationen angeben:

- Ihre persönlichen Daten: Name, Matrikel-Nr., Studiengang
- Datum der Prüfung
- Name der Prüfung
- Grund für den Prüfungsrücktritt

### Antrag auf Prüfungsrücktritt

Der Antrag auf Prüfungsrücktritt ist schriftlich (eine E-Mail genügt nicht) beim Prüfungsamt einzureichen. Das Formular für den Antrag auf Prüfungsrücktritt von einer staatlichen Prüfung finden Sie auf unserer [Homepage](#).

### Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit

Zum Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung (**eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt nicht**) im Original (ein Scan genügt nicht) im Prüfungsamt einzureichen. Das Formular für eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung finden Sie ebenfalls auch unserer [Homepage](#).

### Unverzügliches Einreichen der Unterlagen

Der Antrag auf Prüfungsrücktritt sowie die ärztliche Bescheinigung bzw. der Nachweis für den sonstigen triftigen Grund müssen **innerhalb von 3 Tagen ab Feststellung der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit oder des sonstigen triftigen Grundes** im Original im Prüfungsamt eingehen.

Prüfungsausschuss für  
die staatliche Prüfung  
Hebammenwissenschaft

**Dr. Christiane Noll**  
Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses für die  
staatliche Prüfung als  
Vertreterin der  
Bezirksregierung

**Prof. Dr. med. Bernd Pötzsch**  
Vorsitzender des  
Prüfungsausschusses für die  
staatliche Prüfung als  
Vertreter der Universität Bonn

Geschäftsstelle des  
Prüfungsausschusses  
Prüfungsamt  
Hebammenwissenschaft

**Ansprechpartner\*innen**  
Anna Nitsch, Ass. jur.  
Martin Päßler, M. A.  
Yeliz Altut Karaman, MLaw  
David Krause  
Tel: +49 (0) 228 287-11573  
[PruefungsamtMedizin@ticket.uni-bonn.de](mailto:PruefungsamtMedizin@ticket.uni-bonn.de)

Studiendekanat  
der Medizinischen Fakultät  
Venusberg-Campus 1  
Gebäude 33  
53127 Bonn

<https://www.medfak.uni-bonn.de>

Ihr Weg zu uns  
auf dem UKB-Gelände:



WHC4MQ

### **Einreichen per Post**

Sie können den Antrag auf Prüfungsrücktritt zusammen mit der ärztlichen Bescheinigung oder sonstigen Nachweisen auch auf dem Postweg einreichen:

Medizinische Fakultät Bonn  
Studiendekanat Prüfungsamt  
Venusberg-Campus 1  
Gebäude 33  
53127 Bonn

Bitte beachten Sie dabei, dass Sie dafür verantwortlich sind, dass der Antrag auf Prüfungsrücktritt sowie die ärztliche Bescheinigung oder sonstige Nachweise rechtzeitig – innerhalb von drei Tagen ab Feststellung Prüfungsunfähigkeit oder des sonstigen triftigen Grundes – im Prüfungsamt eingehen.

### **Genehmigung des Prüfungsrücktritts**

Wird ein Antrag auf Prüfungsrücktritt von den beiden Prüfungsausschussvorsitzenden genehmigt, wird die Nichtteilnahme an der Prüfung nicht als Fehlversuch gewertet und Sie haben weiterhin die gleiche Anzahl an Wiederholungsversuchen.

Weitere Hinweise Sie in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang [Hebammenwissenschaft](#) und auf unserer [Homepage](#). Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch gerne zur Verfügung.

Ihr Prüfungsamt-Team